



Teilfinanzierung von Sprachkursen am ZSL im Rahmen der studienbegleitenden Fremdsprachenausbildung im Sommersemester 2012

Seit dem Wintersemester 2008/09 haben Studierende des Geographischen Instituts die Möglichkeit, sich im Rahmen der studienbegleitenden Fremdsprachenausbildung am Zentralen Sprachlabor der Universität Heidelberg, Sprachkurse aus Studiengebühren bezuschussen zu lassen. Auch für das Sommersemester 2012 wurde dieser Zuschuss aus Studiengebühren wieder bewilligt.

Erstattet werden:

- 50% der Kosten – maximal jedoch 40 Euro – eines seit dem Wintersemester 2008/09 bis einschließlich im Sommersemester 2012 absolvierten Sprachkurses am Zentralen Sprachlabor der Universität Heidelberg
- nur ein Kurs pro Student pro Semester wird bezuschusst (Ausnahme: zusätzlicher Intensivkurs in den Semesterferien möglich)

Durchführung:

- Die erforderlichen Unterlagen (s.u.) können während der gesamten Vorlesungszeit des Sommersemesters 2012 **persönlich in der Sprechstunde der PIG sowie der von Christina Preusker** abgegeben werden
 - **späteste Abgabe in der Sprechstunde am Donnerstag, 19. Juli 2012**
(KW 29, vorletzte Vorlesungswoche des Sommersemesters)
 - Achtung:** danach eingereichte Unterlagen werden nicht mehr berücksichtigt!
 - Die Rückerstattung der Kosten erfolgt geschlossen im Laufe der vorlesungsfreien Zeit.
- Studierende müssen in der PIG vorlegen bzw. abgeben:
 - (1) Studierendenausweis (mit Bild) oder Lichtbildausweis (Betrag nur auszahlbar an die Person, die den Kurs belegt hat)
 - (2) Ausgefülltes und handschriftlich unterschriebenes Formblatt zur Erstattung der Barauslage (steht auf der [PIG-Homepage](#) oder der Seite der [Studiengebührenkommission](#) zum Download bereit)
 - (3) Studienbescheinigung des Semesters, in welchem der Sprachkurs absolviert wurde und die belegt, dass das Fach Geographie studiert wird
 - (4) Quittung über den bezahlten Kurs
- ✓ Alle Unterlagen sind im Original vorzulegen bzw. einzureichen.
- ✓ Die Originale der Unterlagen (3) und (4) müssen einzeln auf DIN-A4-Blätter geklebt werden.
- ✓ Alle Unterlagen (d.h. das handschriftlich signierte Formblatt sowie die aufgeklebten Nachweise (3) und (4)) müssen in dreifacher Ausfertigung abgegeben werden: einmal im Original sowie zwei Kopien.

Achtung: nur vollständige Unterlagen können berücksichtigt werden!